

Mit Sicherheit eine gute Wahl!

Der VOLKSWOHL BUND bietet Sicherheit seit 1919.

Seit 1919 bieten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Lösungen im Bereich der Lebensabsicherung und Altersversorgung. Generationen von Versicherten haben das Unternehmen bereits als starken und verlässlichen Partner erlebt.

Unsere vielfach ausgezeichnete Finanzstärke gewährt Ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit und Rendite. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir ausschließlich Ihnen als Kunde verpflichtet, denn im Gegensatz zur Aktiengesellschaft gibt es bei uns keine Aktionärsinteressen.



Mit einer seit Jahren attraktiven laufenden Verzinsung gehört unsere Riester-Rente zu den Top-Angeboten im Markt.

- Kaufen Sie keinen „Versicherungsschutz von der Stange“, sondern wählen Sie zusammen mit Ihrem Ansprechpartner aus unserer großen Produkt- und Kombinationsvielfalt den für Sie individuell passenden Schutz.
- Wir haben besonders flexible Bedingungswerke, sowohl im klassischen als auch im fondsgebundenen Bereich.
- Wählen Sie zwischen verschiedenen Zusatzbausteinen wie „Rückgewähr des Restkapitals bei Tod“, Rentengarantiezeiten von bis zu 30 Jahren und vielem mehr.
- Wir bieten Ihnen auf Wunsch Schutz durch Beitragserstattung bei Berufsunfähigkeit.
- Flexibler Rentenbeginn: Sie entscheiden, wann Sie in Rente gehen wollen.
- Auch erhältlich als **Rente PLUS** mit erhöhter Rente im Pflegefall ohne Gesundheitsprüfung.
- Die Riester-Rente ist Hartz IV- und insolvenzsicher.

Top-Service auch im Leistungsfall

- Wir haben immer kompetente Ansprechpartner vor Ort und kein Call-Center aus „Übersee“.
- Wir stehen für eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung Ihrer Anliegen.
- Sie erhalten regelmäßige Informationen zum Stand der Bearbeitung.
- Wir erstellen für Sie jährlich Überschussmitteilungen und später Rentenbezugsmitteilungen.
- Sie erhalten rechtzeitig die Information über den bevorstehenden Versicherungsablauf.
- Wir unterstützen Sie jederzeit gern bei Fragen zu Ihrem Vertrag.

Stets ausgezeichnet!

In der täglichen Praxis der privaten Vorsorge werden wir als sehr verlässlicher, kompetenter und serviceorientierter Partner geschätzt und immer wieder mit Bestnoten ausgezeichnet!



Individuelle Darstellung der staatlichen Zulagen gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG)

für	Max Muster Musterstr. 1 . 20000 Hamburg						
Förderberechtigung	Der Antragsteller ist selbst förderberechtigt und nicht verheiratet oder der Ehepartner ist selbst förderberechtigt. Das Ergebnis resultiert aus den vom Antragsteller gemachten Angaben.						
Bruttoeinkommen in EUR	Das rentenversicherungspflichtige Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr 2013						31.150
Eigenbeiträge und staatliche Zulagen p.a. in EUR	Jahr	Eigenbeiträge	Grundzulagen	Kinderzulagen			Gesamtbeiträge
	ab 2014	819,00	+	115,50	+	0,00	= 934,50

Die dargestellte Förderung basiert auf dem Altersvermögensgesetz (AVmG). Die Beiträge und Zulagen haben wir nach den von Ihnen oben genannten Daten ermittelt. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das Einkommen sowie die Anzahl der Kinder während der Aufschubzeit nicht ändert. Änderungen der persönlichen Situation und damit der Förderungsvoraussetzungen können zu einer Veränderung der Zulagen und somit auch der Eigenbeiträge führen.

Bitte beachten Sie: Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit profitieren nur von der Förderung, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

Individueller Versorgungsvorschlag Riester-Rente

für	Max Muster Musterstr. 1 . 20000 Hamburg	
nach Tarif	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung nach dem Altersvermögensgesetz mit Rückgewähr des Wertes der Versicherung bei Tod während der Aufschubzeit und mit Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn / ASR (Zertifizierungsnummer 004491) mit dem Zusatz - individuelle Rentengarantiezeit (10 Jahre)	
zu versichernde Person	Max Muster	männlich, geb. 15.02.1987 Eintrittsalter 27 Jahre
	Versicherungsbeginn	01.04.2014
Dauern	Aufschubzeit bis zum Beitragszahlung bis	01.03.2054 01.03.2054
Beitrag in EUR	Eigenbeitrag monatlich	91,00

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen zum Ende der Aufschubzeit aus Eigenbeiträgen in EUR	garantierte Monatsrente	180,44
	(Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht ein garantiertes Kapital in Höhe von 53.197,00 Euro zur Verfügung.)	
aus Eigenbeiträgen und Zulagen , die aufgrund der Annahmen in den Vertrag fließen	garantierte Monatsrente	207,29
	(Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht ein garantiertes Kapital in Höhe von 61.112,42 Euro zur Verfügung.)	
	Die Rente wird lebenslang gezahlt, mindestens bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit.	

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung. **Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht garantiert und werden deshalb im Folgenden im Rahmen der Gesamtleistungen dargestellt.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung und staatlicher Zulagen (nicht garantiert)

Gesamtleistungen nicht garantiert in EUR	Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.					
	zum Ende der Aufschubzeit	monatliche teildynamische Gesamtrente				410
<p>(Für die Bildung der Gesamtrente steht ein Gesamtkapital in Höhe von 103.034 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind 2.737 Euro Schlussüberschussanteil und 8.212 Euro Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn, die der individuellen Modellrechnung folgen.)</p> <p>Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.</p> <p>Es wird vereinbart, dass die Versicherung im Rentenbezug durch eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt ist. Derzeit deklariert sind zusätzlich 0,2 % dynamische Rentenerhöhung. Dies wird bei der Berechnung der Überschussrenten in folgender Tabelle bereits berücksichtigt:</p>						
Zusammensetzung und Entwicklung der Monatsrente im Rentenbezug in EUR	Steigerungssatz p.a.	0 % (nicht-dynamisch)	oder	1,00 % (teildynamisch)	oder	2,10 % (dynamisch)
	nach Ansparphase plus Überschussrente gleich Gesamtrente im vers.-technischen Alter **)	349	oder	349	oder	349
		121	oder	61	oder	0
	66	470		410		349
	67	470		414		356
	68	470		418		364
	70	470		427		379
	75	470		448		421
	80	470		471		467
	85	470		495		518

**) Das versicherungstechnische Alter ergibt sich aus dem rechnermäßigen Eintrittsalter (Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres) zuzüglich der Versicherungslaufzeit in vollen Jahren.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2014 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

Unsere laufende Verzinsung für Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt 3,65 % im Jahr 2014. (Einzahlungen zu Beginn, die mehr als einen Jahresbeitrag und mehr als 300 Euro betragen, werden zu 2,75 % verzinst.)

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen aus dem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 62. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung dafür ist, dass der Wert der Versicherung zu diesem Zeitpunkt nicht kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge und der zugeflossenen Zulagen ist.

Gesamtrente während der Phase des flexiblen Rentenbeginns (Anfangswerte) in EUR	Steigerungssatz p.a.	0 %	oder	1,00 %	oder	2,10 %
		Rentenbeginn zum Termin				
	01.01.2050	337	oder	291	oder	244
	01.01.2051	366	oder	317	oder	266
	01.01.2052	397	oder	344	oder	290
	01.01.2053	429	oder	373	oder	316
	01.01.2054	463	oder	404	oder	344
	01.03.2054	470	oder	410	oder	349

Des Weiteren können Sie den Rentenbeginn über den vereinbarten Termin **hinaus verschieben**. Spätester Rentenbeginn ist der 01.01. des auf das Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente (§ 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI) folgenden Jahres.

Die in den dargestellten Leistungen enthaltenen Zulagen können ebenfalls **nicht garantiert** werden. Beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Erläuterungen der staatlichen Förderung.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die genannten garantierten Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. Die Höhe der garantierten Versicherungsleistung ist das Ergebnis einer vorsichtigen Tariffkalkulation. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften. Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir satzungsgemäß nahezu alle Überschüsse (in 2012: 95,9 %) über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter. Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend dem gewählten Überschussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte Verzinsung (in 2014 3,65 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag, abweichend 2,75 % für Einmalzahlungen) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2014 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Rechenbeispiel anzusehen, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die hochgerechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre aufgeschobene Rentenversicherung

Tarif / ASR	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.04.2014
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 27 Jahre	Aufschubzeit	39 J. / 11 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Beitragszahlung	39 J. / 11 M.
Beitrag	91,00 Euro monatlich		
Garantierte Monatsrente	180,44 Euro		

Garantieleistungen:				
Termin	beitragsfreie Monatsrente EUR	im Todesfall EUR	Auszahlungsbetrag bei Kündigung EUR	gezahlte Beiträge *) EUR
01.04.2014	0,00	0	0	819,00
01.01.2015	2,78	478	358	1.911,00
01.01.2016	6,55	1.125	916	3.003,00
01.01.2017	10,40	1.783	1.490	4.095,00
01.01.2018	14,20	2.453	2.081	5.187,00
01.01.2019	17,95	3.135	2.689	6.279,00
01.01.2020	23,16	4.092	3.545	7.371,00
01.01.2021	28,80	5.154	4.504	8.463,00
01.01.2022	34,37	6.235	5.491	9.555,00
01.01.2023	39,87	7.334	6.505	10.647,00
01.01.2024	45,29	8.453	7.547	11.739,00
01.01.2025	50,65	9.592	8.619	12.831,00
01.01.2026	55,93	10.751	9.720	13.923,00
01.01.2027	61,14	11.929	10.851	15.015,00
01.01.2028	66,29	13.129	12.012	16.107,00
01.01.2029	71,37	14.349	13.205	17.199,00
01.01.2030	76,39	15.591	14.430	18.291,00
01.01.2031	81,34	16.855	15.688	19.383,00
01.01.2032	86,23	18.140	16.980	20.475,00
01.01.2033	91,06	19.448	18.305	21.567,00
01.01.2034	95,83	20.779	19.665	22.659,00
01.01.2035	100,53	22.134	21.061	23.751,00
01.01.2036	105,18	23.512	22.493	24.843,00
01.01.2037	109,77	24.914	23.962	25.935,00
01.01.2038	114,30	26.341	25.468	27.027,00
01.01.2039	118,77	27.792	27.014	28.119,00
01.01.2040	123,19	29.269	28.598	29.211,00
01.01.2041	127,55	30.772	30.223	30.303,00
01.01.2042	131,86	32.302	31.889	31.395,00
01.01.2043	136,12	33.858	33.597	32.487,00
01.01.2044	140,32	35.441	35.348	33.579,00
01.01.2045	144,47	37.052	37.001	34.671,00
01.01.2046	148,58	38.691	38.640	35.763,00
01.01.2047	152,63	40.359	40.308	36.855,00
01.01.2048	156,63	42.056	42.005	37.947,00
01.01.2049	160,58	43.783	43.732	39.039,00
01.01.2050	164,49	45.539	45.489	40.131,00
01.01.2051	168,35	47.327	47.277	41.223,00
01.01.2052	172,17	49.146	49.096	42.315,00
01.01.2053	175,93	50.997	50.947	43.407,00
01.01.2054	179,66	52.880	52.830	43.589,00
01.03.2054	180,44	53.197	53.197	43.589,00

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Wie sich der garantierte Auszahlungsbetrag bei Kündigung ergibt und welche Abzüge dabei berücksichtigt sind, können Sie der Tabelle Erläuterung der Garantieleistung bei Kündigung am Ende des Kundeninformationsblattes entnehmen.

Individuelle Modellrechnung

für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung
aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung
Überschussverwendung: Verzinsliche Ansammlung

Tarif / ASR	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.04.2014
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 27 Jahre	Aufschubzeit	39 J. / 11 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Beitragszahlung	39 J. / 11 M.

Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung:			
Termin	Monatsbeitrag EUR	im Todesfall **) EUR	bei Übertragung EUR
- unverbindliches Beispiel -			
01.04.2014	91,00	0	0
01.01.2015	91,00	481	381
01.01.2016	91,00	1.251	1.150
01.01.2017	91,00	2.082	1.983
01.01.2018	91,00	2.945	2.846
01.01.2019	91,00	3.840	3.740
01.01.2020	91,00	5.031	4.931
01.01.2021	91,00	6.356	6.256
01.01.2022	91,00	7.730	7.629
01.01.2023	91,00	9.152	9.052
01.01.2024	91,00	10.626	10.527
01.01.2025	91,00	12.155	12.055
01.01.2026	91,00	13.738	13.638
01.01.2027	91,00	15.378	15.278
01.01.2028	91,00	17.079	16.978
01.01.2029	91,00	18.840	18.740
01.01.2030	91,00	20.665	20.566
01.01.2031	91,00	22.558	22.458
01.01.2032	91,00	24.518	24.418
01.01.2033	91,00	26.550	26.450
01.01.2034	91,00	28.655	28.555
01.01.2035	91,00	30.837	30.737
01.01.2036	91,00	33.098	32.998
01.01.2037	91,00	35.441	35.341
01.01.2038	91,00	37.870	37.769
01.01.2039	91,00	40.384	40.285
01.01.2040	91,00	42.992	42.893
01.01.2041	91,00	45.694	45.595
01.01.2042	91,00	48.496	48.396
01.01.2043	91,00	51.399	51.298
01.01.2044	91,00	54.405	54.305
01.01.2045	91,00	58.875	58.775
01.01.2046	91,00	62.227	62.127
01.01.2047	91,00	65.704	65.604
01.01.2048	91,00	69.310	69.210
01.01.2049	91,00	73.052	72.951
01.01.2050	91,00	78.291	78.192
01.01.2051	91,00	83.948	83.849
01.01.2052	91,00	89.755	89.655
01.01.2053	91,00	95.717	95.618
01.01.2054	91,00	101.840	101.741
01.03.2054	0,00	103.033	103.033

***) Die Auszahlung von Kapital im Todesfall führt zur Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Zulaugen und der steuerlichen Förderung. Die Übernahme in einen förderfähigen AVmG-Vertrag des überlebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner ist aber i.d.R. förderunschädlich.

teildyn. Monatsrente inkl. Überschussbeteiligung zum Ende der Aufschubzeit in EUR

410

Summe der Zulagen

Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen werden nach Abzug tariflicher Kosten Ihrem Vertrag unverzüglich gutgeschrieben und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Die Summe der in der Modellrechnung berücksichtigten Zulagen beträgt **6.147,17 EUR**.

Aus den Eigenbeiträgen (ohne evtl. Dynamikerhöhungen) und den staatlichen Zulagen ergibt sich eine monatliche Rente von 207,29 Euro.

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten Garantieleistungen ... ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Erläuterungen der staatlichen Förderung

In der Modellrechnung ermitteln wir die Höhe der Zulagen nach den §§ 84, 85 EStG auf Basis der von Ihnen genannten Daten. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das angegebene Einkommen während der Aufschubzeit nicht ändert.

Berücksichtigt werden ferner nur die Ihnen zustehenden Zulagen: Ihrem Ehepartner stehen eigene Zulagen zu, auch wenn er selbst nicht rentenversicherungspflichtig ist.

Eine Änderung Ihrer Förderungssituation (Änderung des Einkommens, Geburt eines Kindes, etc.) oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann zu einer anderen Höhe der Zulagen - und damit zu anderen Versicherungsleistungen - führen als dargestellt.

Die Höhe der berücksichtigten Zulagen kann daher nicht garantiert werden.

In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die Zulagen von Ihnen jeweils im ersten Quartal des Folgejahres beantragt und am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden. Zur Vereinfachung wird in der Modellrechnung außerdem unterstellt, dass die Zulage für das letzte Kalenderjahr schon zum Rentenbeginn überwiesen wird.

Zusätzlich zu den Zulagen kann sich durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ein Steuervorteil für Sie ergeben. Dies ist in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn können Sie sich maximal **30 % des angesammelten Kapitals förderunschädlich** (d.h. ohne dass die gewährten Zulagen vom Staat zurückgefordert werden) auszahlen lassen. Unter Berücksichtigung der Zulagen und einer gleich bleibenden Überschussbeteiligung entspräche dies voraussichtlich 30.910 EUR. Der Auszahlungsbetrag muss in voller Höhe versteuert werden.

Hinweise zur Übertragung und Kündigung

Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen förderberechtigten Altersvorsorgevertrag zu übertragen; die jeweils zur Verfügung stehenden Werte können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. Wir sind jedoch in diesem Fall verpflichtet, die Gesamtförderung zurück zu erstatten. Der Restbetrag abzüglich der geleisteten Eigenbeiträge, der im Wesentlichen den angefallenen Erträgen entspricht, ist zudem steuerpflichtig.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung der Rentenleistungen

Die Rentenleistungen sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn die aufgewendeten Beiträge tatsächlich steuerlich gefördert wurden.

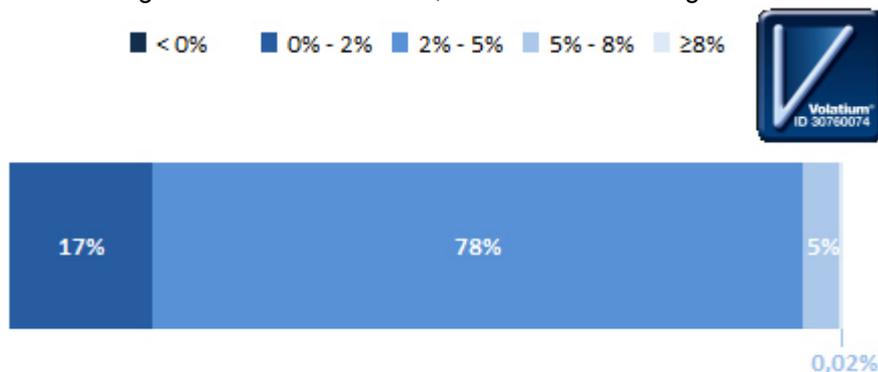
Chance-Risiko-Profil

Welche Renditechancen hat das Ihnen vorgeschlagene Produkt und welche Risiken stehen dem gegenüber?

Damit Sie die Chancen und die Risiken besser einschätzen können, rechnen wir die möglichen Ergebnisse jetzt mit Zinsüberschussbeteiligungen, die nicht über die gesamte Vertragslaufzeit konstant sind, sondern während dieser Zeit **schwanken**.

Unter möglichst realistischen Annahmen wurden dazu 10.000 zufällige Verläufe erzeugt. Für jeden einzelnen Verlauf ermitteln wir unter Berücksichtigung aller Kosten die mögliche Rendite des Produkts für einen Standardfall mit 100 Euro Monatsbeitrag. Insgesamt ergeben sich **10.000 mögliche Renditen**.

Das folgende Schaubild zeigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Rendite in gewisse Bereiche fällt.



Quelle: Modellhafte stochastische Darstellung gemäß Volatium®, ID 30760074, Tarif ASR, Laufzeit 30 Jahre, Stand 01/2013

Wichtige Hinweise: Die tatsächlich erreichten Renditen können höher oder niedriger sein. Soweit die dargestellten Renditen über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, sind sie daher nur als möglichst realistisches Beispiel anzusehen. Bitte beachten Sie die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Eine von 100% abweichende Gesamtprozentzahl ist rundungsbedingt.

Anhand der möglichen Renditen ergeben sich fünf Volatium®-Klassen (Chance-Risiko-Klassen): Die Volatium®-Klassen dienen der Kategorisierung von Altersvorsorgeprodukten, die auf eine langfristige Kapitalanlage gerichtet sind. Daher wird eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren vorausgesetzt. Bei kürzeren Laufzeiten sind die Volatium®-Klassen nur bedingt aussagekräftig.

Das Ihnen vorgeschlagene Produkt ordnet sich wie folgt ein:



Volatium®-Klasse 1 – Sicherheit

Langfristig sichere Anlage mit kontinuierlichem Ertrag ohne Verlustrisiko und minimalen Ertragschwankungen. Zum Ablauf sind mindestens die eingezahlten Beiträge vorhanden.

Entspricht das Ihren persönlichen Chance-Risiko-Erwartungen?

Ausführliche Informationen zu Volatium finden Sie unter www.volatium.de. Auf dieser Website kann das Chance-Risiko-Profil bzw. die Volatium®-Klasse anhand der obigen ID aufgerufen werden.

Wohn-Riester-Option

Sie interessieren sich für eine Riester-Rente bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Damit richten Sie Ihren Blick auf ein ausgezeichnetes und staatlich gefördertes Produkt für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge.

Doch die Ihnen vorgeschlagene Riester-Rente bietet noch mehr: Sie können den Riester-Vertrag auch für den Erwerb einer eigenen Wohnimmobilie im Inland verwenden. Zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt haben Sie zwei alternative Optionen:

1. Riester-Guthaben als Eigenkapital

In der Ansparphase können Sie aus der Riester-Rente bis zu 100 % des geförderten Kapitals für die Anschaffung oder den Bau einer selbstgenutzten Immobilie verwenden. Bei einer teilweisen Entnahme müssen mindestens 3.000 (Mindestrestbetrag) auf dem alten Vertrag verbleiben.

Auch zur Umschuldung können Sie Geld entnehmen. Hier gelten 3.000 als Mindestentnahmebetrag.

2. Vergünstigtes VOLKSWOHL BUND-Darlehen

Alternativ können Sie ein um 0,20 %-Punkte zinsvergünstigtes Darlehen bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erhalten. Der Zinsnachlass bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehens gültigen Konditionen und gilt für die gesamte erste Zinsfestschreibungsperiode.

Die Vergünstigung gilt für Darlehen bis zu einer Höhe des Fünffachen des in der Riester-Rente gebildeten Kapitals. Wenn der Riester-Vertrag bereits mindestens fünf Jahre besteht, bezieht sich der Zinsnachlass sogar auf einen Darlehensbetrag bis zur doppelten Beitragssumme der Riester-Rente.

Ihr Vorteil: Die staatlich geförderte Riester-Rente bleibt unangetastet sämtliche Rentenansprüche bleiben vollständig erhalten bzw. bauen sich weiter auf.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist eine positive Finanzierungsprüfung gemäß den zum Finanzierungszeitpunkt gültigen Beleihungsrichtlinien. Erforderlich ist u.a. eine Besicherung des Darlehens an rangerster Stelle im Grundbuch. Die Mindesthöhe des Darlehens muss EUR 25.000,- betragen.

Riester-Guthaben zur Tilgung

Zu Rentenbeginn haben Sie nicht zuletzt die Möglichkeit, das Riester-Guthaben auch für die Entschuldung oder den barriere-reduzierenden Umbau zu verwenden.

Für den Fall, dass Sie die neue Eigenheimförderung über Ihre Riester-Rente nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Ansprechpartner. Er wird alle notwendigen Details mit Ihnen besprechen.

Ihre
VOLKSWOHL BUND
Lebensversicherung a.G.

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz ("Riester-Rente")

Sehr geehrter Herr Muster,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen in übersichtlicher und leicht verständlicher Form einen Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsvertrag geben. **Dieser Überblick ist daher nicht abschließend.** Damit Sie ein umfassendes Bild gewinnen, bitten wir Sie, zusätzlich das Kundeninformationsblatt und die Versicherungsbedingungen vor Abschluss Ihres Vertrags zu lesen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Riester-Rentenversicherung an, deren Rentenbeginn in der Zukunft liegt (Tarifbezeichnung: ASR). Unsere zertifizierte Riester-Rente wird durch Zulagen sowie durch zusätzliche Steuervorteile staatlich gefördert.

2. Welche Leistungen sind versichert?

Versichert ist Herr Max Muster, geb. 15.02.1987

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Garantieleistungen versichert:

- im Erlebensfall

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, zahlen wir die versicherte Monatsrente. Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang. Zum Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 % des angesammelten Kapitals in einer Summe auszahlen lassen. Entsprechend dem Anteil des ausgezahlten Kapitals vermindert sich dadurch Ihre Rentenleistung.

- bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn

In diesem Fall zahlen wir den Wert der Versicherung aus.

- bei Tod nach dem vereinbarten Rentenbeginn

Sollten Sie innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit sterben, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter.

Bitte beachten Sie: Wir sind verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzuerstatten, falls die Todesfallleistung nicht an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen (Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Kinder) ausgezahlt wird.

Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Paragraphen "Wer erhält die Versicherungsleistung und wie kann die Versicherungsleistung alternativ verwendet werden?".

Über die garantierten Leistungen hinaus erhält Ihre Versicherung zusätzliche Leistungen aus unserer Überschussbeteiligung und aus staatlichen Zulagen, die nicht garantiert sind.

Wichtig: Informationen zur Höhe Ihrer Leistungen finden Sie im individuellen Versorgungsvorschlag. Die normierte Modellrechnung und den Verlauf der Garantieleistungen finden Sie im Kundeninformationsblatt.

Weitere Informationen zu den Garantie- und Gesamtleistungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in den Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir?" und "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann muss er bezahlt werden? Wie hoch sind die in Ihrem Beitrag einkalkulierten Kosten und welche Kosten können zusätzlich entstehen?

Ihr monatlicher Beitrag beträgt 91,00 Euro. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem 01.04.2014. Danach werden bis einschließlich dem 01.02.2054 alle weiteren Beiträge monatlich, jeweils zum Monatsersten fällig.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?".

Bitte beachten Sie: Eine unterbliebene oder verspätete Zahlung der Beiträge kann Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Wie wirken sich die Versicherungskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Beitragsrendite ohne Kosten	- Renditeminderung durch Versicherungskosten	= Beitragsrendite nach Kosten
4,71 %	0,81 %	3,90 %

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden und die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 3,90 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten wäre sie um 0,81 %-Punkte höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen zum einen aus einem einmaligen Betrag von 1.743,56 Euro (4,0 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. Zum anderen sind weitere Beträge von monatlich 2,55 Euro (im Jahr 30,58 Euro) für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich monatlich 6,67 Euro (im Jahr 79,98 Euro) eingerechnet.

Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 9,5 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen (beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit) können zu einer Erhöhung der dargestellten Kosten führen.

Aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen können weitere Kosten entstehen. Zum Beispiel, wenn wir Sie wegen Beitragsrückständen mahnen müssen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Kundeninformationsblatt und in den AVB im Paragraphen "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

4. In welchen Fällen sind Leistungen ausgeschlossen?

Unsere Leistungspflicht besteht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten können, ist es notwendig, dass Sie ihn vollständig ausfüllen.

Unsere Empfehlung: Beantragen Sie Ihre Zulagen direkt mit dem Riester-Vertrag. Sie können uns mit einem Dauerzulagenantrag einmalig bevollmächtigen, jedes Jahr für Sie Ihre Zulagen automatisch zu beantragen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn Sie umziehen oder Ihren Namen ändern. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens?".

7. Was ist zu beachten, wenn Sie eine Versicherungsleistung verlangen?

Teilen Sie uns den Eintritt eines Versicherungsfalles sofort mit. Die Versicherungsleistung erbringen wir dann gegen Vorlage des Versicherungsscheines und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Gegebenenfalls benötigen wir weitere Unterlagen. Solange die notwendigen Nachweise nicht vorliegen, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

8. Wie beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch am 01.04.2014. Ihr vereinbarter Rentenbeginn ist der 01.03.2054.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

9. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag vorzeitig zu beenden?

Sie können Ihren Vertrag vor Rentenbeginn schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Riester-Vertrag zu übertragen. Es kann gerade in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen verbunden. Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. Wir sind dann jedoch verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurück zu erstatten.

Sollten sich Ihre Lebensverhältnisse ändern, bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihren Vertrag flexibel anzupassen und weiter aufrecht zu erhalten. So haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzuziehen bzw. aufzuschieben, die Versicherung beitragsfrei zu stellen oder die Höhe der Beiträge zu reduzieren.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB in den Paragraphen "Wann können Sie Ihren Vertrag zwecks Auszahlung kündigen?", "Wann können Sie Ihren Vertrag zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Vertrag kündigen?", "Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?" und "Wie können Sie den Rentenbeginn flexibel gestalten?".

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Zertifizierte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rentenversicherung) (STEUER7.0114)
Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (BED.ASR.0513)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM Ihre Vertragsunterlagen (ab Version Jan. 2014) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente. Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein:

1099114A6

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Joachim Maas (Vors.), Dietmar Bläsing,
Dr. Ulf-Gerhard Gude, Axel-Rainer Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Ackermann
Sitz des Unternehmens: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 450

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflegerenten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Gültigkeitsdauer von Informationen

Wir weisen darauf hin, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen nicht unbefristet gültig sind. Beispielsweise können gesetzliche Änderungen dazu führen, dass diese Informationen nicht mehr aktuell sind.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein ersatzweise eine Annahmeerklärung zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären, verzichten wir.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231/5433-574.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 3,03 Euro pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag schriftlich vor dem Rentenbeginn zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Sie können uns auch telefonisch unter 0231/ 5433-111 bzw. per E-Mail unter info@volkswohl-bund.de erreichen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls bei der oben genannten Stelle geltend machen.

5. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind zudem Mitglied im **Versicherungsombudsmann e.V.**, Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Bei dem Ombudsmann können Sie für Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen. Eine Beschwerde, bei der zugleich ein Verfahren vor Gericht oder eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anhängig ist, behandelt der Ombudsmann nicht. Nach Beendigung eines Verfahrens bei der BaFin kann das Ombudsmannverfahren jedoch wieder aufgenommen werden. Selbstverständlich besteht für Sie auch die Möglichkeit, statt oder nach der Beendigung des Ombudsmannverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten

Wie wirken sich die Versicherungskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Beitragsrendite ohne Kosten	- Renditeminderung durch Versicherungskosten	= Beitragsrendite nach Kosten
4,71 %	0,81 %	3,90 %

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden und die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 3,90 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten wäre sie um 0,81 %-Punkte höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen zum einen aus einem einmaligen Betrag von 1.743,56 Euro (4,0 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. Zum anderen sind weitere Beträge von monatlich 2,55 Euro (im Jahr 30,58 Euro) für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich monatlich 6,67 Euro (im Jahr 79,98 Euro) eingerechnet. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 9,5 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben. Für den Rentenbezug sind in der vereinbarten Rente jährliche Kosten in Höhe von 1,5 % der Jahresrente bereits einkalkuliert.

Zusätzlich anfallende Kosten

Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Wenn Sie Zuzahlungen außerhalb der vereinbarten Beitragszahlung leisten, werden davon 7,50 % abgezogen; bei einer Zuzahlung von 500 Euro wären das beispielsweise 37,50 Euro.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung (die mit * gekennzeichneten Werte können sich ändern):

Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins	zzt. kostenfrei *)
Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstandes *)
Rückläufer im Lastschriftverfahren	zzt. 3 Euro *)
Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden	zzt. kostenfrei *)
Entnahme von Kapital zur Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag	zzt. kostenfrei *)

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Kündigung an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an unseren Überschüssen beteiligt sind.
Über mögliche Verläufe Ihrer unverbindlichen Gesamtleistung informieren Sie sowohl die individuelle als auch die normierte Modellrechnung. Die Zuteilung von Überschüssen ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits zuteilten Überschüsse aus. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie bei uns anfordern oder auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de in der Rubrik Geschäftsberichte einsehen können.

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Grundlage für die normierte Modellrechnung sind Ihre Vorgaben. Die normierte Modellrechnung ist mit dem einheitlichen Zinssatz 2,92 % darzustellen. Um Ihnen die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen die möglichen Gesamtleistungen zum Ende der Ansparphase, wenn die Verzinsung um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt.

Mögliche unverbindliche Gesamtrenten
zum Ende der Aufschubzeit
(ohne Schlussüberschussbeteiligung)

angenommener Zinssatz	1,92 %	2,92 %	3,92 %
teil-dynamische Gesamrente	214 Euro	272 Euro	393 Euro
Steigerungssatz	0,17 %	1,00 %	1,00 %

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem gesetzlich vorgeschriebene, fiktive Annahmen zugrunde liegen. Aus der Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns hergeleitet werden.

In der normierten Modellrechnung werden unsere aktuell erklärte laufende Verzinsung (in 2014 3,65 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag) sowie unsere Schlussüberschussbeteiligung und unsere Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven **nicht** berücksichtigt.
Eine **unternehmensindividuelle Modellrechnung** finden Sie im Versorgungsvorschlag.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig (Unisextarife) und basiert auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 65 Absatz 1 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:

Rechnungszins: 1,75 %
Sterbetafel im Rentenbezug: DAV 2004 R

7. Informationen gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Zertifizierungsstelle, Postfach 1308, 53003 Bonn, unter den Zertifizierungsnummern 004491 (Tarif ASR), 004492 (Tarif AFR) und 004493 (Tarif AWR), wirksam ab dem 30.11.2009 bzw. unter den Zertifizierungsnummern 005001 (Tarif ASR+), 005002 (Tarif AFR+) und 005003 (Tarif AWR+), wirksam ab dem 15.06.2010. Unsere Anbieternummer lautet 0204000343.

Kosten bei Beitragsfreistellung und Kündigung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

Bei Beitragsfreistellung erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro. Nach einer Beitragsfreistellung berechnen wir für jedes weitere Jahr vor Beginn der Rentenzahlung anstelle der unter Ziffer 5 genannten Werte 0,20 % des Garantieguthabens als Verwaltungskosten.

Bei Kündigung zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag erheben wir Kosten in Höhe von 100,00 Euro.

Bei Kündigung zur Auszahlung erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro zuzüglich eines Abzugs in Prozent des Garantieguthabens. Dieser Abzug beträgt im ersten Versicherungsjahr 14,50 %. In den Folgejahren vermindert sich der Abzug jährlich um 0,50 %-Punkte.

Das Guthaben vor und nach Abzug der Wechselkosten für jedes Jahr vor Rentenbeginn finden Sie im Verlauf der Garantieleistungen: Das Guthaben vor Abzug der Wechselkosten entspricht der Garantieleistung im Todesfall; das Guthaben nach Abzug der Wechselkosten ist die Garantieleistung bei Übertragung.

Berechtigter Personenkreis

Förderberechtigt sind auch

- Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
- Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten und die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch von der Versorgungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht, Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird.
- Steuerpflichtige im Sinne der vorangehenden vier Punkte, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde.

Diese Personen müssen aber als Voraussetzung für die Förderberechtigung eine schriftliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung gemäß § 10a Abs. 1a EStG gegenüber der für sie gemäß § 81 a EStG zuständigen Stelle abgeben.

Kapitalanlage

Die Beiträge und Zulagen nach Abzug der oben genannten Kosten werden in unserem gebundenen Vermögen angelegt. Die Anlage erfolgt insbesondere in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen, Aktien, Investmentanteilen, Hypotheken, Grundstücken und Wertpapieren. Die Anlagen werden zur Erzielung eines hohen Anlageergebnisses und zur Risikominimierung angemessen gestreut und gemischt. Ethische, soziale und ökologische Belange werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt, soweit sie mit den Grundsätzen der Rentabilität und Sicherheit vereinbar sind und wir über die ethischen, sozialen und ökologischen Belange des Schuldners informiert sind.

Auf die Struktur der Kapitalanlagen in unserem gebundenen Vermögen haben Sie keinen Einfluss.

8. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre aufgeschobene Rentenversicherung

Tarif / ASR	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.04.2014
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 27 Jahre	Aufschubzeit	39 J. / 11 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Beitragszahlung	39 J. / 11 M.
Beitrag	91,00 Euro monatlich		
Garantierte Monatsrente	180,44 Euro		

Termin	Garantieleistungen:					
	beitragsfreie Monatsrente EUR	im Todesfall EUR	Auszahlungsbetrag bei Kündigung EUR	Auszahlungsbetrag bei Übertragung EUR	gezahlte Beiträge *) EUR	
01.04.2014	0,00	0	0	0	819,00	
01.01.2015	2,78	478	358	377	1.911,00	
01.01.2016	6,55	1.125	916	1.024	3.003,00	
01.01.2017	10,40	1.783	1.490	1.683	4.095,00	
01.01.2018	14,20	2.453	2.081	2.353	5.187,00	
01.01.2019	17,95	3.135	2.689	3.034	6.279,00	
01.01.2020	23,16	4.092	3.545	3.991	7.371,00	
01.01.2021	28,80	5.154	4.504	5.053	8.463,00	
01.01.2022	34,37	6.235	5.491	6.134	9.555,00	
01.01.2023	39,87	7.334	6.505	7.234	10.647,00	
01.01.2024	45,29	8.453	7.547	8.353	11.739,00	
01.01.2025	50,65	9.592	8.619	9.492	12.831,00	
01.01.2026	55,93	10.751	9.720	10.650	13.923,00	
01.01.2027	61,14	11.929	10.851	11.829	15.015,00	
01.01.2028	66,29	13.129	12.012	13.028	16.107,00	
01.01.2029	71,37	14.349	13.205	14.249	17.199,00	
01.01.2030	76,39	15.591	14.430	15.491	18.291,00	
01.01.2031	81,34	16.855	15.688	16.754	19.383,00	
01.01.2032	86,23	18.140	16.980	18.040	20.475,00	
01.01.2033	91,06	19.448	18.305	19.348	21.567,00	
01.01.2034	95,83	20.779	19.665	20.679	22.659,00	
01.01.2035	100,53	22.134	21.061	22.033	23.751,00	
01.01.2036	105,18	23.512	22.493	23.411	24.843,00	
01.01.2037	109,77	24.914	23.962	24.813	25.935,00	
01.01.2038	114,30	26.341	25.468	26.240	27.027,00	
01.01.2039	118,77	27.792	27.014	27.692	28.119,00	
01.01.2040	123,19	29.269	28.598	29.169	29.211,00	
01.01.2041	127,55	30.772	30.223	30.672	30.303,00	
01.01.2042	131,86	32.302	31.889	32.201	31.395,00	
01.01.2043	136,12	33.858	33.597	33.757	32.487,00	
01.01.2044	140,32	35.441	35.348	35.340	33.579,00	
01.01.2045	144,47	37.052	37.001	36.951	34.671,00	
01.01.2046	148,58	38.691	38.640	38.590	35.763,00	
01.01.2047	152,63	40.359	40.308	40.258	36.855,00	
01.01.2048	156,63	42.056	42.005	41.955	37.947,00	
01.01.2049	160,58	43.783	43.732	43.682	39.039,00	
01.01.2050	164,49	45.539	45.489	45.439	40.131,00	
01.01.2051	168,35	47.327	47.277	47.227	41.223,00	
01.01.2052	172,17	49.146	49.096	49.046	42.315,00	
01.01.2053	175,93	50.997	50.947	50.897	43.407,00	
01.01.2054	179,66	52.880	52.830	52.780	43.589,00	
01.03.2054	180,44	53.197	53.197	53.197	43.589,00	

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Weitere Erläuterungen zum Auszahlungsbetrag bei Kündigung finden Sie in der nächsten Tabelle.

Erläuterung der Garantieleistung bei Kündigung:

Garantieleistung bei Kündigung *):			
Termin	Rück- kaufwert (1) EUR	Abzug bei Kündigung (2) EUR	Auszahlungsbetrag bei Kündigung = (1) - (2) EUR
01.04.2014	0	0	0
01.01.2015	478	120	358
01.01.2016	1.125	209	916
01.01.2017	1.783	293	1.490
01.01.2018	2.453	372	2.081
01.01.2019	3.135	446	2.689
01.01.2020	4.091	546	3.545
01.01.2021	5.153	649	4.504
01.01.2022	6.235	744	5.491
01.01.2023	7.334	829	6.505
01.01.2024	8.453	906	7.547
01.01.2025	9.592	973	8.619
01.01.2026	10.751	1.031	9.720
01.01.2027	11.930	1.079	10.851
01.01.2028	13.129	1.117	12.012
01.01.2029	14.349	1.144	13.205
01.01.2030	15.591	1.161	14.430
01.01.2031	16.854	1.166	15.688
01.01.2032	18.141	1.161	16.980
01.01.2033	19.448	1.143	18.305
01.01.2034	20.779	1.114	19.665
01.01.2035	22.134	1.073	21.061
01.01.2036	23.512	1.019	22.493
01.01.2037	24.914	952	23.962
01.01.2038	26.340	872	25.468
01.01.2039	27.793	779	27.014
01.01.2040	29.269	671	28.598
01.01.2041	30.772	549	30.223
01.01.2042	32.301	412	31.889
01.01.2043	33.857	260	33.597
01.01.2044	35.441	93	35.348
01.01.2045	37.051	50	37.001
01.01.2046	38.690	50	38.640
01.01.2047	40.358	50	40.308
01.01.2048	42.055	50	42.005
01.01.2049	43.782	50	43.732
01.01.2050	45.539	50	45.489
01.01.2051	47.327	50	47.277
01.01.2052	49.146	50	49.096
01.01.2053	50.997	50	50.947
01.01.2054	52.880	50	52.830
01.03.2054	53.197	0	53.197

*) am Ende des Versicherungsjahres

Weitere Informationen, insbesondere zu den in der Tabelle verwendeten Begriffen, finden Sie in den AVB im Paragrafen Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen und welche Leistung erbringen wir?.